



## Bezirksregierung Arnberg

### **Anzeige der Firma Westfälische Drahtindustrie, Wilhelmstr. 7, 59067 Hamm zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnberg  
Az.: 900-0044761-0001/IBA-0002

Arnberg/Lippstadt/Dortmund, 18.02.2026

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Westfälische Drahtindustrie, Wilhelmstr. 7, 59067 Hamm, hat mit Datum vom 05.11.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Ringbahnbeisanlage) auf Ihrem Grundstück in 59067 Hamm, Wilhelmstr. 7, Gemarkung Hamm, Flur 38, Flurstücke 221, 421 und 443 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

- Das HCl-Beize-Becken PK01B01 soll durch den Einbau einer Wand aus Polypropylen in zwei Becken geteilt werden.
- Das HCl-Beize-Becken PK02B01 soll durch den Einbau einer Wand aus Polypropylen in zwei Becken geteilt werden.
- Die Spritzspüle PK03B01 soll nach Versteifung des Beckens in zwei Tauchspülen PK03B01A und PK03B01B umgebaut werden.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Schmalz